



**Geschäftsführung  
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Hill-Schmidt

Telefon: (0221) 32834

Fax: (0221)

E-Mail: [louise.hill-schmidt@stadt-koeln.de](mailto:louise.hill-schmidt@stadt-koeln.de)

Datum: 17.06.2022

## **Beschlussprotokoll**

über die **1. Sondersitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Dienstag, dem 14.06.2022, 15:00 Uhr bis 16:25 Uhr, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

### **INFEKTIONSSCHUTZ:**

Bitte melden Sie sich unbedingt vorab bei der Schriftführung an! Das Tragen einer medizinischen Maske/FFP2 Maske ist vorgeschrieben. Die Anzahl der Sitzplätze für Zuhörer/innen ist begrenzt.

### **I. Öffentlicher Teil**

#### **Verpflichtung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern**

Die Seniorenvertreterin der Stadt Köln, Frau Eva-Maria Gärtner-Plückthun, wird als Sachkundige Einwohnerin im Stadtentwicklungsausschuss verpflichtet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

- 1 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen**
  - 1.1 Regionalplanneuaufstellung,  
hier: Stellungnahme der Stadt Köln zum Regionalplanentwurf Köln  
1159/2022**

#### **Präsentation der Verwaltung zur Vorlage 1159/2022**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Präsentation zur Kenntnis.

## **Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU AN/1245/2022**

Bezugnehmend auf die Vorberatungsergebnisse zur Vorlage 1159/2022 in den Bezirksvertretungen und auf den Änderungsantrag AN/1245/2022 weist der Beigeordnete Greitemann sehr deutlich auf die Risiken der Flächenreduktion in den Bereichen ASB und GIB im Lichte der wachsenden Stadt hin. Er erläutert, dass sich die Stadt in ihren hoheitlichen Rechten für vertiefende Planverfahren bezüglich dieser Flächenarten bewusst beschneidet.

Die VOLT-Fraktion beantragt, dass im Falle einer Abstimmung punktweise über den Änderungsantrag abgestimmt wird.

Auf Antrag der Fraktion Die LINKE. werden die Beschlussvorlage und der Änderungsantrag ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

## **2 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen**

### **2.1 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 65450/05, Arbeitstitel: Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord 0931/2022**

#### **Beschluss:**

Die Vorsitzende lässt den Stadtentwicklungsausschuss über den Beschlussvorschlag und die Alternative abstimmen.

#### **I. Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

#### **Beschluss:**

1. das Plangebiet gemäß dem Aufstellungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 28.01.2016 entlang des Straßenverlaufs Brüsseler Straße, Bismarckstraße und Moltkestraße zu teilen und das westliche Teilgebiet gemäß der Anlage 1 bis zur Bahnanlage getrennt fortzuführen und zunächst ruhen zu lassen;
2. über die zum Bebauungsplan-Entwurf für das Gebiet zwischen Moltkestraße, Bismarckstraße, Brüsseler Straße, nordöstliche Grenze der Grundstücke Brüsseler Straße 104, Bismarckstraße 38 und 27, östliche Grenze des Grundstücks Antwerpener Straße 16, nördliche Grenze der Grundstücke Antwerpener Straße 14 bis 4, nördliche und östliche Grenze des Grundstücks Antwerpener Straße 2, Antwerpener Straße, Brüsseler Straße, Genter Straße, Brabanter Straße, südliche und westliche Grenze des Grundstücks Brabanter Straße 3, westliche Grenze der Grundstücke Brabanter Straße 5 bis 7, südliche Grenze der Grundstücke Lütticher Straße 13 bis 45 und Brüsseler Straße 54, östliche

Grenze der Grundstücke Brüsseler Straße 52 bis 48, östliche und südliche Grenze des Grundstücks Brüsseler Straße 46, südliche und westliche Grenze des Grundstücks Brüsseler Straße 47a, westliche Grenze des Grundstücks Brüsseler Straße 49, südliche Grenze der Grundstücke Lütticher Straße 51 bis 67 sowie östliche und südliche Grenze des Grundstücks Moltkestraße 56 in Köln-Neustadt/Nord—Arbeitstitel: (Belgisches Viertel in Köln-Neustadt/Nord—abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 4.1;

3. den Bebauungsplan-Entwurf 65450/05 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern;
4. den Bebauungsplan 65450/05 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1 722) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gegen die Stimmen der Fraktion Die LINKE. und der FDP-Fraktion abgelehnt.

#### **II. Abstimmung über die Alternative:**

##### **Beschluss:**

1. Das Planverfahren zum Bebauungsplan-Entwurf 65450/05 mit der Planungsabsicht, wie sie sich aus dem gefassten Aufstellungsbeschluss vom 28.01.2016 (Session-Nr. 2920/2015) ergibt, wird vorläufig nicht fortgeführt, bis der Rat bezüglich des Bebauungsplan-Entwurfs 65450/05 über eine Anpassung der Planungsabsicht im Sinne des Antrags AN/1021/2021 entschieden hat.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des alternativen Beschlusses:

Dem alternativen Beschlussvorschlag wird mehrheitlich mit den Stimmen der der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion VOLT zugestimmt.